



Berlin, 19. Oktober 2020
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-350/2020
Bezug:
Ihre E-Mail vom 19. Oktober 2020
Anlagen: -

Referat ZR 4
Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Oberamtsrat Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte 

mit Ihrer E-Mail vom 19. Oktober 2020 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Dokumente, aus denen folgendes hervorgeht: Wie viele Petent*innen haben sich in den letzten 10 Jahren an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags gewandt, um gesundheitliche Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern EMF, wie sie beispielsweise von Mobilfunkmasten ausgehen, staatlicherseits überprüfen zu lassen? Bitte um Auskunft nach Jahren und einzelnen Petent*innen (nicht Petitionen) aufgeschlüsselt.“

Ihr Antrag ist hier eingegangen und wird auf der Grundlage des IFG bearbeitet.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Bundestagsverwaltung ihren Betrieb an die aktuelle Situation und die behördlichen Empfehlungen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 angepasst hat. Der Schutz der Gesundheit und die Gewährleistung des parlamentarischen Betriebs haben gegenwärtig höchste Priorität.

Leider kann dies zu längeren Bearbeitungszeiten im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes führen. Hierfür bitte ich um Verständnis. Sobald als möglich werde ich unaufgefordert auf Ihren Antrag zurückkommen.



Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

